

**2969/AB**  
**= Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3492/J (XXVIII. GP)** sozialministerium.gv.at  
**Arbeit, Soziales, Gesundheit,**  
**Pflege und Konsumentenschutz**

**Korinna Schumann**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.810.070

Wien, 18.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3492 / J des Abgeordneten Schuh betreffend Folgeanfrage zu Anfrage 2392/J "Belohnungen im BMASGPK"** wie folgt:

**Frage 1: Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?**

- a. Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)
- b. Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?
- c. Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)
- d. Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)

Ja.

Wie schon in der Beantwortung der Voranfrage Nr. 2392/J mitgeteilt, ersuche ich um Verständnis, dass darüberhinausgehende Erhebungen im Sinne der Fragestellung entweder unmöglich sind, weil darüber keine Aufzeichnungen geführt werden, oder einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würden.

**Frage 2:** Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)

In Ergänzung zur Beantwortung der Frage 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2392/J stellen sich die besoldungsrechtlichen Einstufungen (aufgeschlüsselt nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen, Funktions- bzw. Bewertungsgruppen, Gehalts- bzw. Entlohnungsstufen und Dienstklassen) der fünf höchsten Belohnungsbeträge, die in meinem Ministerium in den Jahren 2020 bis 2024 ausbezahlt wurden, wie folgt dar:

	1.	2.	3.	4.	5.
2020	EUR 5.248,- Einstufung: v1/4/10	EUR 3.366,- Einstufung: A2/7/19 kl. DAZ	EUR 3.207,- Einstufung: v1/4/01	EUR 3.000,- Einstufungen: A1/7, A1/8, A1/9, v1/7, v1/5, v1/5, v1/4	EUR 2.000,- Einstufungen: A/VIII/07, A/VIII/08, A/VIII/DA, A1/6/16, A1/7, ADV-SV 1-I/02, v1/2/05, v1/3/01, v1/3/03, v1/3/08, v1/4/01, v1/4/03, v1/4/04, v1/4/06, v1/4/07, v1/4/08, v1/4/16, v1/5, v1/7, v2/5/12
2021	EUR 3.000,- Einstufungen: v1/7, A1/9	EUR 2.020,- Einstufung: v2/4/04	EUR 1.500,- Einstufungen: A/VIII/08, A1/6/14, A1/7, A1/9, ADV-SV 1-I/02, v1/3/03, v1/4/01, v1/4/02, v1/4/06, v1/4/08, v1/4/09, v1/4/13	EUR 1.150,- Einstufungen: v1/3/10, v1/4/14	EUR 1.116,- Einstufung: v1/3/06

	1.	2.	3.	4.	5.
2022	EUR 2.250,- Einstufung: v1/4/01	EUR 1.250,- Einstufung: v1/7	EUR 1.200,- Einstufung: v1/5	EUR 1.050,- Einstufung: A3/5/19	EUR 1.000,- Einstufungen: ADV-SV 3/03, v1/2/14, v1/3/01, v1/3/06, v1/3/13, v1/1/01, v1/1/03, v2/3/16
2023	EUR 4.100,- Einstufung: v1/4/09	EUR 3.300,- Einstufung: v1/4/01	EUR 3.120,- Einstufung: v1/3/01	EUR 2.940,- Einstufung: v1/3/01	EUR 2.923,- Einstufungen: v1/3/01, v1/4/01
2024	EUR 5.000,- Einstufung: v1/5/01	EUR 3.120,- Einstufung: v1/3/01	EUR 3.000,- Einstufung: v1/3/01	EUR 2.800,- Einstufung: v1/3/02	EUR 2.380,- Einstufungen: v1/4/07

**Frage 3:** Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)

Die Gesamtsummen der Belohnungen, die in meinem Ministerium in den Jahren 2020 bis 2024 an Mitarbeiter:innen mit besonderen Funktionen ausgezahlt wurden, sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Funktion	2020	2021	2022	2023	2024
Generalsekretär:in, Kabinettschef:in, Stv. Kabinettschef:in, Pressesprecher:in	23.987,00	3.920,00	4.000,00	570,00	1.300,00
Sektionsleiter:innen	11.560,00	14.120,00	3.180,00	4.960,00	10.220,00

**Fragen 4 und 5:**

- Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)
  - a. Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)
  - b. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
  - c. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
  - d. Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)
- Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)

Wie schon in der Beantwortung der Voranfrage Nr. 2392/J mitgeteilt, darf auf die dort angeführten parlamentarischen Anfragen verwiesen werden.

Ich ersuche um Verständnis, dass darüberhinausgehende Erhebungen im Sinne der Fragestellung entweder unmöglich sind, weil darüber keine Aufzeichnungen geführt werden, oder einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würden.

**Frage 6: Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?**

- a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)
- b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien wird ausschließlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement

auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Belohnung selbstverständlich nicht gewährt werden.

Festzuhalten ist überdies, dass ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung der Bediensteten nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

